

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

-  Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
-  Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

-  Geschosflächenzahl als Höchstmaß (z. B. 1,2)
-  Grundflächenzahl als Höchstmaß (z. B. 0,6)
-  Satteldach

Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

-  offene Bauweise
-  Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

-  Straßenverkehrsflächen
-  Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (von Baugebieten)
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

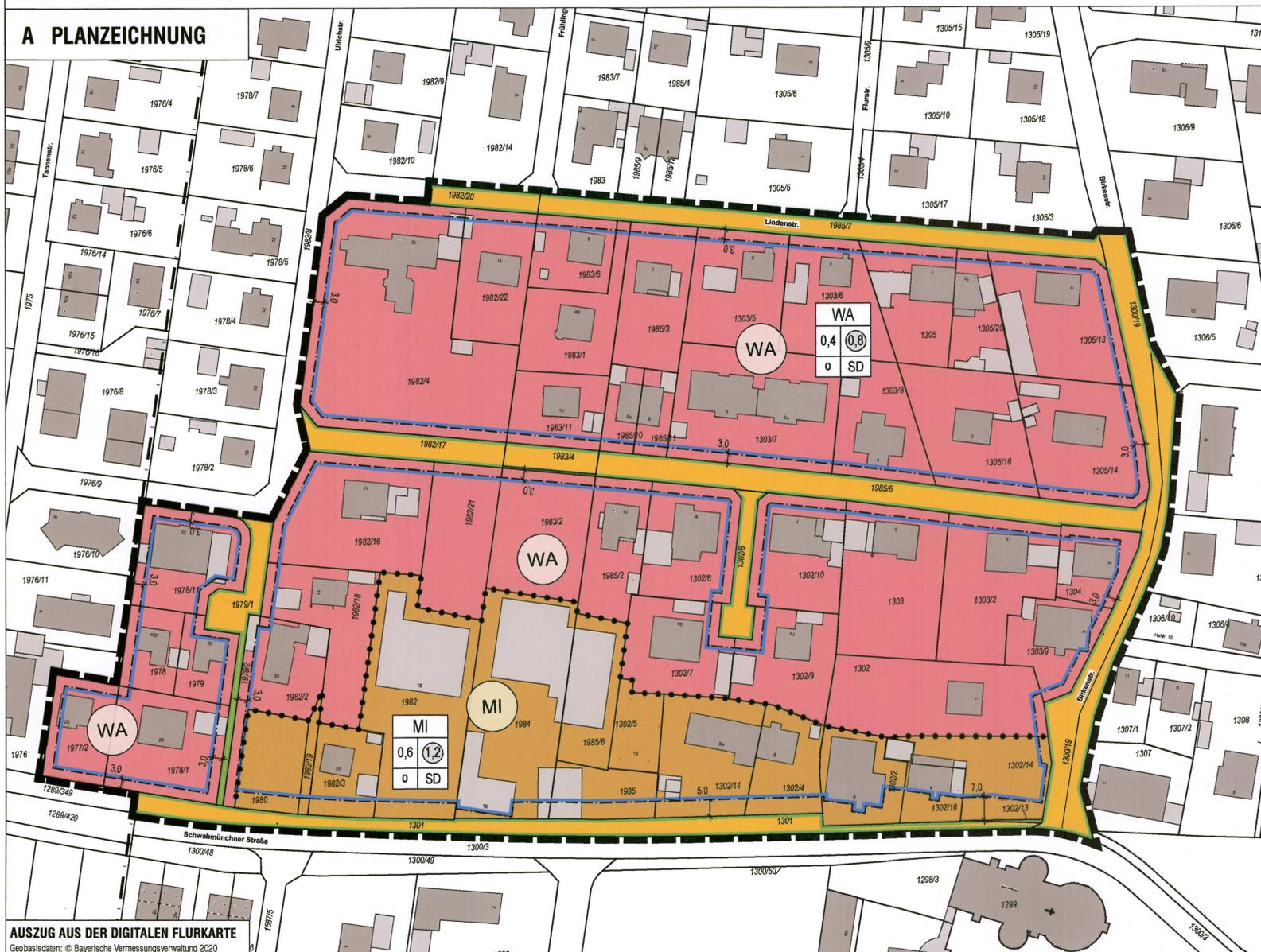
-  bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummer
-  Gemeindegrenze
-  bestehende Haupt- und Nebengebäude
-  Maßangaben (Meter)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.06.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 "An der Breitestraße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.10.2022 hat in der Zeit vom 24.10.2022 bis 28.11.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.10.2022 hat in der Zeit vom 24.10.2022 bis 28.11.2022 stattgefunden.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 in der Fassung vom 12.12.2022 wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.01.2023 bis einschließlich 21.02.2023 öffentlich ausgelegt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 in der Fassung vom 20.03.2023 wurde erneut mit Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB (§ 4a Abs. 3 BauGB) in der Zeit vom 12.04.2023 bis einschließlich 28.04.2023 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 17.05.2023 den Bebauungsplan Nr. 18 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 17.05.2023 als Satzung beschlossen.
7. Gemeinde Klosterlechfeld, den 20.05.23
Rudolf Schneider, 1. Bürgermeister
8. Ausgefertigt
Gemeinde Klosterlechfeld, den 25.05.23
Rudolf Schneider, 1. Bürgermeister
9. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 18 wurde am 25.05.23 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 18 mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan Nr. 18 ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.



A PLANZEICHNUNG



AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020

GEMEINDE KLOSTERLECHFELD
Landkreis Augsburg



BEBAUUNGSPLAN NR. 18 "An der Breitestraße" mit Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 1 "Am nördlichen Ortsrand"

Auftraggeber: Gemeinde Klosterlechfeld

Fassung vom 17.05.2023

OPLA

BÜROGEMEINSCHAFT
FÜR ORTSPLANUNG
UND STADTENTWICKLUNG
Architekten & Stadtplaner
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Fax: 0821 / 50 89 378-52
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Ausgefertigt
Gemeinde Klosterlechfeld
den 20.05.23
Rudolf Schneider, 1. Bürgermeister



Projektnummer: 22082



Maßstab 1 : 1.000
Blatt 1/1
Bearbeitung:
MK



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022